



Organ des deutschen Gärtner-Verbandes.

Mit dem Beiblatt: „Der Hausgarten“,
 Monatsschrift für den bürgerlichen Gartenbau, für Blumen-, Obst- und Gemüsekultur.

Redigirt von **Ludwig Möller**, Geschäftsführer
 des deutschen Gärtner-Verbandes in Erfurt.

Ersteht am 1., 10. und 20. eines jeden Monats.

Abonnementspreis jährlich 7 M., halbjährlich 3 M. 50 Pf.

Nr. 16.

Erfurt, 20. Mai 1883.

VII. Jahrgang.

Wohnungsveränderungen unserer Abonnenten.

Wir richten an unsere geehrten Abonnenten das dringende Ersuchen, uns jeden Wohnungswechsel mindestens vier Tage vor den Erscheinungsterminen unserer Zeitung zu melden, damit die unrichtige Adresse noch rechtzeitig entfernt und die neue eingefügt werden kann.

Ganz abgesehen davon, dass mit jeder Adressenveränderung für uns die Arbeitskosten und das Material zu der unbrauchbar gewordenen autographirten Adresse für ein ganzes Jahr verloren sind, ein Umstand, der nicht zu vermeiden, aber für unsere Kasse schon von Bedeutung ist, denn wir haben beispielsweise seit Neujahr über 600 Adressen vernichten müssen, so tritt mit einer verspäteten Meldung des Wohnungswechsels für uns ausserdem noch Portoverlust und der Verlust der betreffenden Zeitung ein. Vier Tage vor dem Erscheinungstermin jeder Nummer gehen sämtliche Adressen aus unserer Hand an die Expedition der Zeitung; kommt dann noch eine Adressenveränderung bei uns an, so ist es ein Ding der Unmöglichkeit, aus einer Auflage von über 3000 einzelnen Streifbändern die unrichtige Adresse heraus zu suchen; also diese geht auf den falschen Weg, und um allen Reklamationen von vornherein vorzubeugen, haben wir bisher auch sofort noch eine Zeitung an die neue Adresse gesandt. So lange diese Fälle nicht hundertweis, wie jetzt bei jeder Nummer, eintreten, werden wir auf einen plötzlichen und unvorhergesehenen Wohnungswechsel gern Rücksicht nehmen; da aber in den weitaus meisten Fällen ein Verzug sich vorbereitet, so ist es vielfach nur Bequemlichkeit der Herren Abonnenten, die es zu einer rechtzeitigen Meldung nicht kommen liess.

Dieser können und wollen wir nun nicht mehr Vorschub leisten; sondern wir stellen zur Bedingung, dass die Anzeige des Wohnungswechsels am 6., 16., 26. resp. 27. des Monats zu unserer Kenntniss gelangt sein muss.

Wer mit seiner Meldung nach dieser Zeit kommt, wird für eine falsch dirigirte Nummer der Zeitung von uns nicht eher Ersatz nachgesandt erhalten, als bis er 30 Pf. für die Zeitung und das entsprechende Porto eingesandt hat.

Wem aber diese Bedingungen zu streng erscheinen, der mag sich mit der Post seines letzten Aufenthalts in's Einvernehmen setzen, um sich von dieser die Zeitungen nachsenden zu lassen.

Schliesslich bitten wir noch, bei jeder Meldung den letzten Wohnort und die Nummern, die sich auf jeder Adresse unten links befinden, gefälligst angeben zu wollen. Diese Nummern korrespondiren mit unseren Listen und erleichtern uns das Aufsuchen der betreffenden Abonnenten ungemein.

Das Bureau des deutschen Gärtner-Verbandes.

Verbandsangelegenheiten.

Bericht

über die vierte Wanderversammlung des
 deutschen Gärtner-Verbandes
 in Berlin am 16. April.

(Fortsetzung.)

Herr Universitätsgärtner Lindemuth als Korreferent äusserte sich hierauf folgendermassen:

„Dem sehr eingehenden Vortrage des Herrn Professor Frank werde ich vom Standpunkte des Gärtners nur wenige Worte hinzufügen.

Sie werden mit mir dieselbe Empfindung haben, dass gerade in unserem Fache noch viel zu wünschen übrig bleibt und dass der Gartenbau noch keineswegs in der Weise entwickelt ist und gewürdigt wird wie die Land-

